

VERBANDS DIENST

Verbandsdienst Nr. 51/10 vom 20.07.2010
e-Mail: geschaeftsfuehrer@bag-selbsthilfe.de

Bundesgeschäftsführung

Parkausweise für behinderte Menschen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 01.01.2001 wurde der Parkausweis für behinderte Menschen nach europäischem Muster eingeführt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass alte Parkausweise bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit, längstens jedoch bis zum 31.12.2010, weiter gelten. Wer noch einen alten Parkausweis besitzt, sollte jetzt einen neuen beantragen.

Ich bitte Sie, diese Information an Ihre Mitglieder weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Danner
Bundesgeschäftsführer